

**Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Barrierefreier Ausbau des Haltepunkts Bilfingen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 26.09.2023, Az.: RPK17-3826-5, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben in Bilfingen festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den barrierefreien Ausbau des Haltepunkts Bilfingen zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

23.10.2023 bis 06.11.2023

im Rathaus Bilfingen, Hauptstraße 17, 75236 Kämpfelbach/OT Bilfingen von Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Mittwochnachmittag 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Knebel